

	<b>Qualitätsmanagement Handbuch</b>	Leistungs- erbringungs- prozess 3110
---	---	---

## BETREUUNGSVERTRAG

---

**Vereinbarung** zwischen **Verein BiWo Langnau** (i.V. D. Fischer, Leitung BiWo)

und \_\_\_\_\_

### BEWOHNER/IN

---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.Privat \_\_\_\_\_ Tel.Natel \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Schriften in \_\_\_\_\_

Externe Bezugsperson \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

### GESETZLICHE VERTRETUNG/RECHNUNGSADRESSE

---

Vertreter in der Funktion als \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.G/P \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_ Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

	<b>Qualitätsmanagement Handbuch</b>	Leistungs- erbringungs- prozess 3110
---	---	---

## PROBEZEIT

Sie dauert einen Monat, d.h. vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die **Probezeit gibt sowohl der BewohnerIn als auch der Betreuung die Gelegenheit abzuklären, ob** das BiWo der richtige Aufenthaltsort ist. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage (jeweils auf das Ende der nächsten Woche). Nach der Probezeit findet eine Standortbestimmung statt, an welcher gemeinsam über den weiteren Verbleib im BiWo entschieden wird. Je nach Bedarf werden für die Dauer der Probezeit individuelle Abmachungen getroffen (diese werden in schriftlicher Form festgehalten und gegenseitig unterzeichnet).

## TARIFE

Die aktuell geltenden Tarife, sowie die Taxen bei Abwesenheiten sind in der Tarifordnung ersichtlich, die separat abgegeben wird.

## LEISTUNGEN

Die Leistungen im Wohnheim BiWo umfassen Kost und Logis, bedarfsgerechte individuelle 24-Std. Betreuung (Pikettdienst für Notfälle), Tagesstruktur in interner Werkstatt, Haushalt und Garten, Freizeitangebot, Vernetzungsgespräche und Begleitungen, ausführen leichter Pflegeleistungen, Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen. Detaillierte Leistungsbeschriebe können auf dem Merkblatt 3280 eingesehen werden.

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung stellt einen verbindlichen Bestandteil dieses Vertrages dar. Konsequenzen bei Missachtung der Hausregeln sind: mündliche Verwarnung -> schriftliche Verwarnung -> individuelle Massnahmen -> Kündigung. Schwerwiegende Verstösse gegen die Hausordnung (Gewalt, Bedrohung von Mitbewohnern und Personal, Konsumation/Verkauf von Drogen) haben die sofortige Kündigung zur Folge.

## VERSICHERUNG (KRANKHEIT / UNFALL / HAFTPFLICHT)

Beim Eintritt hat der Bewohner/die Bewohnerin den Nachweis zu erbringen, dass er/sie gegen Krankheit, Unfall und gegen Ansprüche Dritter (Privat-Haftpflichtversicherung) versichert ist.

	<b>Qualitätsmanagement Handbuch</b>	Leistungs- erbringungs- prozess 3110
---	---	---

## ENTBINDUNG SCHWEIGEPFLICHT/MEDIKAMENTE

Der Bewohner/die Bewohnerin entbindet die Betreuung des BiWo Langnau der Schweigepflicht gegenüber klar definierten Personen aus dem sozialen Netz. (siehe 3312 Entbindung Schweigepflicht“).

Die oder der handlungsfähige Erwachsene oder die gesetzliche Vertretung erklären sich mit der Einholung der KÜG (Kostenübernahmegarantie), bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, insbesondere mit der zweckgebundenen Verwendung der Personendaten einverstanden. Die Organe der Sozialversicherung werden ermächtigt, dem Wohn- und Standortkanton erforderliche Auskünfte zu erteilen.

Der Bewohner/die Bewohnerin gibt sein/ihr Einverständnis, dass das Betreuungspersonal die vom Arzt verordneten Medikamente bestellt, aufbewahrt und abgibt. Übernimmt der behandelnde Hausarzt nach Rücksprache mit der Heimleitung die schriftliche Verantwortung, so kann das gesamte persönliche Medikamentenhandling der Bewohnerin/dem Bewohner selber überlassen werden.

## KÜNDIGUNG DES AUFENTHALTES

Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gegenseitige ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage (jeweils auf Ende des nachfolgenden Monats). Bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Haus-/ Zimmerordnung oder bei wiederholtem Nichtbefolgen von Abmachungen und Weisungen der Heimleitung kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Mit dem Unterzeichnen dieses Aufenthaltsvertrages bestätigt die Bewohnerin/der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Vertreter vom Vertrag Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit schriftlich einverstanden.

Probleme mit Leitung, Betreuung oder strukturellen Gegebenheiten, die sich nicht vor Ort lösen lassen, können mit dem Vorstand des Vereins BiWo Langnau oder der Schlichtungsstelle DISG (Dienststelle Soziales und Gesellschaft, **Abteilung Soziale Einrichtungen**, Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern) Kontakt aufnehmen. Als Gerichtsstand gilt für beide Parteien der Sitz der Wohngemeinschaft.

Langnau, den

Die Bewohnerin / der Bewohner

Für die Wohngemeinschaft

Der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin